

Weerth, Carsten

Article — Published Version

SOLVIT: Problemlösungen im Europäischen Binnenmarkt

Außenwirtschaftliche Praxis: Zeitschrift für Außenwirtschaft in Recht und Praxis (AW-Prax)

Suggested Citation: Weerth, Carsten (2008) : SOLVIT: Problemlösungen im Europäischen Binnenmarkt, Außenwirtschaftliche Praxis: Zeitschrift für Außenwirtschaft in Recht und Praxis (AW-Prax), ISSN 0947-3017, Bundesanzeiger Verlag, Köln, Iss. 3, pp. 132-134

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/144564>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



SOLVIT: Problemlösungen im Europäischen Binnenmarkt

Das Portal für Problemlösungen der Generaldirektion Binnenmarkt

Von Dr. Carsten Weerth BSc, Bremen

Der Verfasser ist beim Hauptzollamt Bremen tätig und Lehrbeauftragter für Zölle und Verbrauchsteuern an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung des Landes Bremen im „Internationalen Studiengang Steuer- und Wirtschaftsrecht“

Die Grundfreiheiten des Europäischen Binnenmarktes sind der freie Warenverkehr, der freie Dienstleistungsverkehr, der freie Zahlungs- und Kapitalverkehr sowie der freie Personenverkehr und die Niederlassungsfreiheit. Die Generaldirektion Binnenmarkt der Europäischen Kommission hat den Auftrag, den Binnenmarkt vollständig zu verwirklichen und mit Leben zu füllen. Immer wieder kommt es jedoch zu ärgerlichen Hemmnissen für Bürger und Unternehmen bei der Tätigkeit in anderen Mitgliedstaaten, welche z.T. diskriminierend wirken oder ggf. die Existenz gefährden. Dieser Beitrag stellt das Problemlösungsportal SOLVIT der Generaldirektion Binnenmarkt und seine Erfolge vor.

Inhalt

- Hintergrund
- Problemlösung: SOLVIT
 - Gründung und Struktur
 - Aufgabe
 - Leistungen seit 2002
- Einschlägen von SOLVIT
- Konkrete Beispiele für Lösungen
- Aussichten für die Zukunft
- Zusammenfassung

Hintergrund

Das Recht der Bürger und Unternehmen auf Freizügigkeit im Binnenmarkt und die Niederlassung oder Unternehmensgründung in einem anderen Mitgliedstaat sind unverrückbare Grundprinzipien der Europäischen Union. Allerdings können die Grundregeln unterschiedlich ausgelegt werden, was im Einzelfall zu großen Benachteiligungen führen kann, die bis zur Bedrohung der Existenz führen können.

Die Kommission und die Mitgliedstaaten sind sich darüber bewusst, dass die in Brüssel von den nationalen Regierungen vereinbarten gesetzlichen Regelungen durch nachgeordnete nati-

onale Behörden nicht immer fehlerfrei und damit gerecht angewandt werden. Deshalb wurde im Jahr 2002 beschlossen, ein EU-weites Problemlösungsnetzwerk mit dem Namen SOVIT einzurichten (von Englisch to solve it; zu Deutsch: es Lösen), das unter Aufsicht der Generaldirektion Binnenmarkt versuchen soll, die im Zusammenhang mit den Grundfreiheiten für Bürger und Unternehmen auftretenden Probleme zu lösen.

Problemlösung: SOLVIT

Gründung und Struktur

In jedem der damals 15 EG-Mitgliedstaaten sowie in Norwegen, Island und Liechtenstein wurden SOLVIT-Stellen eingerichtet, in denen EU-Spezialisten in kleinen Teams mit Hilfe einer Online-Datenbank daran arbeiten, um die von Bürgern und Unternehmen vorgelegten Probleme schnell und unbürokratisch zu lösen. Im Jahr 2007 gibt es 30 nationale SOLVIT-Stellen. Die Europäische Kommission unterstützt diese Arbeit mit einem Team der Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen, das den SOLVIT-Stellen der Mitgliedstaaten regelmäßig Hilfestellung zu rechtlichen, fachlichen und verfahrenstechnischen Fragen bietet.

Aufgabe

SOLVIT hat die Aufgabe, innerhalb einer 10-Wochen-Frist eine echte Lösung für jedes gestellte Problem zu finden.

Der SOLVIT-Jahresbericht 2006 zeigt eine tatsächlich beeindruckende Bilanz mit einer langen Liste komplizierter Fragen, die noch schneller als im Jahr 2005 gelöst werden konnten:

Im Jahr 2006 konnten 80 % der Fälle innerhalb von durchschnittlich 60 Tagen gelöst werden.

69 % der Fälle wurden von Bürgern vorgelegt; davon bezogen sich 23 % auf die soziale Sicherheit, 16 % auf Steuern und 15 % auf die Anerkennung von Berufsqualifikationen.

31 % der Fälle wurden von Unternehmen vorgelegt; davon bezogen sich 8 % auf den Marktzugang für Produkte, 11 % auf das Niederlassungsrecht und 11 % auf die Erbringung von Dienstleistungen.

Ein weiterer Vorteil des SOLVIT-Systems ist die Tatsache, dass immer mehr EG-Mitgliedstaaten durch den Problemlösungsmechanismus dazu ermuntert werden, ihre nationale Gesetzgebung vorausschauend mit dem Recht der EU in Einklang zu bringen.

Leistungen seit 2002

Im Jahr 2002, dem ersten Jahr des Bestehens von SOLVIT, wurden durchschnittlich 10 Fälle pro Monat gelöst. Im Jahr 2007 ist SOVIT bereits mit 65 Fällen pro Monat beschäftigt, womit das System auf einer Stufe mit dem Beschwerdeverfahren der Kommission steht, das im Jahr 2006 1.049 Beschwerdeverfahren verzeichnet hatte.

Interessant ist darüber hinaus, dass die Anzahl der Vertragsverletzungsverfahren im Binnenmarktbereich um 36 % zurück gegangen ist, während sich die

Anzahl der SOLVIT-Fälle in der gleichen Zeit verdreifacht hat.

SOLVIT scheidet seiner Rolle als schnelle und effiziente Alternative für zahlreiche potenzielle Vertragsverletzungsverfahren zu werden. Sofern im Rahmen von SOLVIT keine schnelle Lösung eines Einzelfalles erreicht werden kann, ist das Vertragsverletzungsverfahren die letzte Alternative. Daher könnte das SOLVIT-Problemlösungsverfahren als neue „Vorstufe“ eines Vertragsverletzungsverfahrens auf dem Gebiet der einheitlichen Anwendung von Vorschriften im Binnenmarkt betrachtet werden.

Das SOLVIT-System zeigt, dass es selbst in einer vielschichtigen und multikulturellen Organisation wie der EU möglich ist, von zeitraubenden förmlichen Verfahren zu einer informellen, pragmatischen und schnellen Problemlösung überzugehen.

Zahlen und Fakten zu SOLVIT:

2002 wurde SOLVIT mit rund zehn neuen Fällen pro Monat befasst. 2007 hat sich diese Zahl auf 60 erhöht.

Die Erfolgsquote von SOLVIT betrug seit 2002 konstant 78 %.

71 % der seit 2002 gelösten Fälle konnten innerhalb der 10-Wöchigen SOLVIT-Frist gelöst werden.

Die durchschnittliche Zeit für die Lösung eines Falls hat sich erheblich verkürzt von 79 Tagen (2002) auf 54 Tage (2006).

Einschalten von SOLVIT

Jedes Unternehmen, das mit einem binnengrenzüberschreitenden Problem konfrontiert wird, das durch nationale, regionale oder lokale Behörden entstanden ist, sollte sich unbedingt an SOLVIT wenden.

Beispiele für Bürger-Probleme:

- Besteuerung
- Führerschein
- Diskriminierung auf Grund der Staatsangehörigkeit, z.B. Wahlberechtigung
- Soziale Sicherung, z.B. Rente
- Arbeitnehmerrechte
- Zulassung von Kraftfahrzeugen
- Anerkennung beruflicher Qualifikationen
- Aufenthaltsgenehmigung, Arbeitslaubnis und Visafragen

Die SOLVIT-Beschwerde muss im Rahmen eines Beschwerdeformulars online ausgefüllt werden unter der URL: <http://ec.europa.eu/solvit/index.htm> oder sie ist per eMail oder Telefon der nationalen SOLVIT-Stelle vorzutragen.

SOLVIT-Deutschland

Susanne HEGELS und Jessica KOCH

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Scharnhorststr. 34-37
DE - 10115 Berlin

Tel. +49 30 18 615 64 44

Fax. +49 30 18 615 53 79

solvit@bmwi.bund.de

SOLVIT-Österreich

Sylvia Vana und Christian Müller

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
Dept. C1/2
Stubenring 1
AT - 1011 Wien

Tel. +43 1 711 00-5119

Tel. +43 1 711 00-5187

Fax. +43 1 711 00-2207

solvit@bmwa.gv.at

SOLVIT-Luxemburg

Pierre Rauchs

Ministère de l'Economie et du Commerce extérieur
6, boulevard Royal
L-2914 Luxembourg

Tel.: +35 2 478 41 72

Fax: +35 2 22 26 70/22 16 07

Solvit@eco.etat.lu

SOLVIT-Belgien

Vladislava IORDANOVA und Lore AERTS

Service Public Fédéral Affaires étrangères
15, Rue des petits Carmes
BE - 1000 Bruxelles

Federale Overheidsdienst Buitenlandse Zaken
Karmelietenstraat 15
BE - 1000 Brussels

Tel. +32 2 501 30 51

Fax. +32 2 501 35 94

solvit@diplobel.fed.be

SOLVIT-Niederlande

Anne-Mieke Den Teuling und Michiel Van Dijk und Claudine Drieser

Ministerie van Economische Zaken
Bezuidenhoutseweg 30
Postbus 20101
NL - 2500 EC Den Haag

Tel. +31 70 379 77 48

Fax. +31 70 379 70 14

solvit@minez.nl

Weitere Adressen unter der URL:

<http://ec.europa.eu/solvit/site/centres/adresses/index.htm>

Beispiele für Probleme von Unternehmen

- Marktzugang für Produkte
- Erbringung von Dienstleistungen
- Niederlassung als Selbständiger
- Freier Kapitalverkehr
- Öffentliche Aufträge, Ausschreibungen
- Besteuerung
- Produktkennzeichnung
- Grenzkontrollen, Zollabwicklung und uneinheitliche Abwicklungsgebühren

Konkrete Beispiele für Lösungen

Beispiele für Unternehmens-Fragen

Hilfe für ein britisches Unternehmen beim Zugang zum französischen Markt

Ein britischer Arztwaagenhersteller drängte auf den französischen Markt. Das Unternehmen vertrieb seine Produkte bereits im UK und anderen Mitgliedstaaten und hielt somit die EG-Vorschriften ein. Die französischen Behörden untersagten jedoch die Zulassung des Produkts in Frankreich und verlangten zusätzliche Tests. Nach mehr als einem Jahr vergeblicher Bemühungen wandte sich das Unternehmen schließlich an SOLVIT UK. Das britische Unternehmen und SOLVIT arbeiteten eng zusammen und konnten das Produkt innerhalb von Wochen auf den französischen Markt bringen. Nach Auskunft des Unternehmens half ihm SOLVIT beträchtliche Verluste abzuwenden.

Lösung des Problems innerhalb von mehreren Wochen.

Hilfe für einen italienischen Unternehmer bei Unternehmensgründungen in Slowenien

Ein italienischer Unternehmer, der sich als Selbständiger in Slowenien niederlassen wollte, wartete drei Monate lang auf die Beantwortung seines Antrags auf eine Aufenthaltsgenehmigung durch die slowenischen Behörden. SOLVIT Slowenien beschäftigte sich mit diesem Fall und fand heraus, dass wegen sprachlicher Probleme Unklarheiten bezüglich der erforderlichen Unterlagen bestanden. SOLVIT teilte dem italienischen Unternehmer mit, dass ein Nachweis über die Eintragung als Selbständiger und ein Gesundheitsnachweis helfen würden, seine Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten. Mit Hilfe von SOLVIT reichte er schließlich alle verlangten Unterlagen ein und bekam seine Aufenthaltsgenehmigung, mit der er sein eigenes Unternehmen gründen konnte. Lösung des Problems innerhalb von drei Wochen.

Beispiel für Bürger-Fragen

Portugiese bekommt Steuern zurück

Nachdem ein Portugiese drei Jahre lang in Nordirland gearbeitet hatte, kehrte er nach Portugal zurück. Im wurde gesagt, dass er eine Steuererstattung bekommen könne, wofür er auch die notwendigen Formulare ausfüllte und eine Erklärung seines vorherigen Arbeitgebers vorlegte. Für einen zweiten Arbeitgeber konnte er keine solche Erklärung vorlegen, weil das Unternehmen nicht mehr existierte. Neun Monate später hatte er die Steuererstattung noch immer nicht erhalten. Nach dem Einschreiten von SOLVIT UK schickte ihm das Finanzamt einen Scheck über 520,44 Pfund und ein Entschuldigungsschreiben, in dem es die Gründe für die Verzögerung darlegte.

Lösung des Problems innerhalb von sieben Wochen.

Niederländer bekommt volle Rente

Ein 65-jähriger Niederländer mit langem Berufsleben in den Niederlanden, Spanien und Frankreich stieß auf ein Problem bei der Feststellung seiner Rente. Spanien verweigerte ihm seine Rente für die 16 Jahre, die er dort gearbeitet hatte, weil er angeblich in den letzten 15 Jahren vor dem Ruhestand nicht mindestens zwei Jahre in die Sozialversicherung eines EU-Landes eingezahlt habe. Wie die Nachforschungen ergaben, hatten die niederländischen Behörden den spanischen Behörden keine ordentlichen Nachweise für die Beiträge des Rentners zum niederländischen Sozialversicherungssystem bis zum letzten Arbeitstag übermittelt. SOLVIT überzeugte die niederländischen Behörden, die richtigen Formulare nach Spanien zu schicken, so dass der Rentner seine vollen Rentenansprüche geltend machen konnte.

Lösung des Problems innerhalb von drei Tagen.

Aussichten für die Zukunft

Das SOLVIT-Netzwerk hat sein Potential noch nicht vollständig ausgenutzt. Ausgehend von den Fallzahlen der aktivsten SOLVIT-Stellen wurde in den letzten Jahren angenommen, dass SOLVIT ein tatsächliches Potential von 1.600 Fällen pro Jahr haben dürfte, sofern entsprechende Fragen von Bürgern und Unternehmen gestellt werden. Insbesondere der geringe Anteil von nur einem Drittel Fragen durch Unternehmen kann gesteigert werden, sofern das SOLVIT-Netzwerk bekannter wird.

Die SOLVIT-Stellen können ihrer Aufgabe insbesondere dann gerecht werden, wenn kein Personalmangel herrscht – die SOLVIT-Stellen müssen mit ausreichend geschultem Personal ausgestattet werden, um der steigenden Zahl von Nachfragen nachzugehen.

Die SOLVIT-Stellen sind in der Regel auf der Ebene der nationalen Wirtschaftsministerien angesiedelt und haben daher bei Nachfragen in anderen Mitgliedstaaten eine entsprechende Wirkungskraft – dieses ist für die Aufgabenerfüllung unbedingt erforderlich und hat sich in der Vergangenheit als sehr hilfreich erwiesen.

Zusammenfassung

Das SOLVIT-Problemlösungssystem trägt durch die einfache Möglichkeit von Beschwerden für Bürger und Unternehmen (per Online-Beschwerdeformular, Telefon oder Telefax) durch Transparenz und unkomplizierte Lösungen dazu bei, die Niederlassung in einem anderen Mitgliedstaat zu vereinfachen. Schnelle, unbürokratische und praxisgerechte Lösungen werden in vielen Einzelfällen möglich.

Mehr Unternehmen sollten auf diesem Wege versuchen, konkrete Benachteiligungen anzusprechen und eine Lösung zu erreichen. Das SOLVIT-Netzwerk hat seit fünf Jahren einen konstanten Problemlösungserfolg von 80 % der gestellten Fragen.

Die Fragen werden von SOLVIT durchschnittlich innerhalb von 54 Tagen gelöst.

Nutzen Sie das Problemlösungsnetzwerk SOLVIT für den unternehmerischen Erfolg innerhalb des Europäischen Binnenmarkts!

Quellen und weiterführende Hinweise

Europäische Kommission, GD Binnenmarkt, Lernen Sie Ihre Rechte in Europa besser kennen und durchsetzen, Single Market News No. 46, III/2007, S. 11 - 15.

SOLVIT-Portal unter der URL: <http://ec.europa.eu/solvit/index.htm> mit zahlreichen Adresse, Statistiken, Kontaktformularen, uvm.

Impressum

AW-Prax – Außenwirtschaftliche Praxis
Zeitschrift für Außenwirtschaft in Recht und Praxis – herausgegeben in Verbindung mit dem Europäischen Forum für Außenwirtschaft, Verbrauchsteuern und Zoll e.V. (EFA)

Redaktion im Verlag
Jutta Fritzsche, Anne Bayrili
Telefon: 02 21/9 76 68-197, -181
zeitschriften@bundesanzeiger.de

Verantwortlich für den Inhalt
Fred Schuld, Köln

Manuskripte
Manuskripte sind an die Redaktion im Verlag zu senden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden. Der Verlag behält sich das Recht zur redaktionellen Bearbeitung der angenommenen Manuskripte vor.

Erscheinungsweise
monatlich; jeweils zum 15. des Monats
Bezugspreise/Bestellungen/Kündigungen
Einzelheft € 21,-/sfr 34,40. inkl. MwSt. inkl. Versandkosten (Inland 0,75 € pro Ausgabe/Ausland 3,- € pro Ausgabe)
Der Jahresabpreis beträgt € 259,20/sfr 414,70 inkl. MwSt. inkl. Versandkosten (Inland 0,75 € pro Ausgabe/Ausland 3,- € pro Ausgabe) (für Mitglieder des Europäischen Forums für Außenwirtschaft, Verbrauchsteuern und Zoll e.V. [EFA] beträgt der Jahresabpreis € 236,-/sfr 379 inkl. MwSt. inkl. Versandkosten (Inland 0,75 € pro Ausgabe/Ausland 3,- € pro Ausgabe)). Bestellungen über jede Buchhandlung oder beim Verlag. Kündigungen sind nach Ablauf von 12 Monaten möglich. Sie müssen bis zum 15. des Vormonats beim Verlag eingegangen sein.

Verlag: Bundesanzeiger Verlagsges.mbh.
Postfach 10 05 34, 50445 Köln
Geschäftsführung: Rainer Diesem, Fred Schuld
Vertriebsleitung: Birgit Drehsen
Telefon: 02 21/9 76 68-121

Abo-Service
Ulrike Vermeer
Telefon: 02 21/9 76 68-229
Telefax: 02 21/9 76 68-288
E-Mail: vertrieb@bundesanzeiger.de

Vertrieb in Österreich
Verlag Kitzler Ges.m.b.H.
1010 Wien, Uraniastraße 4
Telefon: 00 43/(0)1/7 13 53 34-0
Telefax: 00 43/(0)1/7 13 53 34-85
E-Mail: office@kitzler-verlag.at

Aboverwaltung für Österreich
Frau Sabrina Wosmek
Telefon: 00 43/(0)1/7 13 53 34-14
Telefax: 00 43/(0)1/7 13 53 34-22
E-Mail: sabrina.wosmek@kitzler-verlag.at

Urheber- und Verlagsrechte
Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jegliche Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Mit der Annahme des Manuskriptes zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Vervielfältigungsrecht bis zum Ablauf des Urheberrechts. Das Nutzungsrecht umfasst auch die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken, insbesondere im Wege elektronischer Verfahren einschließlich CD-ROM und Online-Dienste.

Haftungsausschluss
Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge wurden nach bestem Wissen und Gewissen geprüft. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Eine Haftung für etwaige mittelbare oder unmittelbare Folgeschäden oder Ansprüche Dritter ist ebenfalls ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht notwendig die Meinung der Redaktion wieder.

Anzeigenleitung
Regina Gärtner
Anzeigenannahme
Melanie Saß, melanie.sass@bundesanzeiger.de
Bundesanzeiger Verlagsges.mbh.
Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln
Telefon: 02 21/9 76 68-343
Telefax: 02 21/9 76 68-271

Anzeigenpreise
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10 vom 1.1. 2008
Vergünstigte Preise für Stellengesuche

Herstellung
Günter Fabritius, Telefon: 02 21/9 76 68-182

Satz
Bundesanzeiger Verlag, Köln
Druck
Griebsch und Rochol Druck GmbH, Hamm/Westf.
ISSN 0947-3017